

## Einladung

Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, 06.03.2010 möchten wir hiermit recht herzlich einladen.



**Beginn: 17:30 Uhr in der Bahnhofsgaststätte in Neu St. Jürgen**

## Tagesordnung

1. Regularien
  - a. Begrüßung und Eröffnung der Außerordentlichen Sitzung
  - b. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  - c. Feststellung der Stimmberechtigten
  - d. Anträge auf Abänderung der Tagesordnung
  - e. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über eine Änderung der Vereinssatzung des TSV Eiche Neu St. Jürgen.

Die Änderung, die vorgenommen werden soll, betrifft den § 23 - Vermögen des Vereins. Die Veränderten Anforderungen an die Satzung einer gemeinnützigen Körperschaft für Gewährung eines ermäßigten Steuersatzes machen diese Änderung erforderlich. Im Folgenden werden sowohl der alte Wortlaut des § 23 als auch der Vorschlag für die Änderung über die es abzustimmen gilt gegenübergestellt.

Jetzige Formulierung: § 23 - Vermögen des Vereins

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten an eine gemeinnützige Einrichtung in der Ortschaft Neu St. Jürgen. Die gemeinnützige Einrichtung wird von der Versammlung, der die Auflösung beschlossen hat, bestimmt.

Vorschlag für die Änderung der Satzung

### § 23 - Vermögen des Vereins

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Im Falle der Auflösung des Vereins **oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten an eine **andere steuerbegünstigte Körperschaft** in der Ortschaft Neu St. Jürgen, **die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat**. Die gemeinnützige Einrichtung wird von der Versammlung, der die Auflösung beschlossen hat, bestimmt.

3. Verschiedenes
4. Schließung der Sitzung

Anträge auf Abänderung der Tagesordnung sind spätestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vereinsvorstand einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen

Anja Schumacher (1. Vorsitzende)

[www.tsv-eiche.de](http://www.tsv-eiche.de)